

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0035/2010
öffentlich

| | |
|-------------|---------------|
| Amt: | Eigenbetriebe |
| Bearbeiter: | Walsleben |

| | |
|---------------|------------|
| Datum: | 08.03.2010 |
| Aktenzeichen: | |

| Gremien: | Datum: | TOP: | Beschlussvorschlag: | | | Abstimmungsergebnis: | | |
|-----------------|------------|------|---------------------|--------|--------|----------------------|--------|---------|
| | | | angen. | abgel. | geänd. | angen. | abgel. | enthal. |
| Finanzausschuss | 18.03.2010 | | X | - | - | 4 | 0 | 0 |
| Hauptausschuss | 18.03.2010 | | X | - | - | 6 | 0 | 0 |

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

| | | | |
|------------------------------|--------------------------|----------------------|--------------------|
| Mitzeichnung der Ämter: | | | |
| Hauptamt / Finanzen (HA/FIN) | Bau- und Serviceamt (BS) | Unternehmerbüro (UB) | Eigenbetriebe (EB) |

Gegenstand der Vorlage:

Gestattungs- und Nutzungsvertrag zur Errichtung einer Containerschule auf dem Grundstück Breiteweg 148 - Grundsatzbeschluss

Beschluss

Der Hauptausschuss stimmt grundsätzlich dem Abschluss eines Gestattungs- und Nutzungsvertrages mit der Ecole Stiftung für das Grundstück Breiteweg 148 zur Aufstellung einer Containerschule und Nutzung als Pausenhof im Zeitraum vom 1. April 2010 bis zur Fertigstellung des Gymnasiums in der Bahnhofstraße zu folgenden Konditionen zu:

1. Die Ecole Stiftung trägt sämtliche mit dem Vorhaben entstehenden Kosten.
2. Der Standort der Container erfolgt im Einvernehmen mit der Gemeinde.
3. Die Herstellung der als Pausenhof genutzten Fläche erfolgt im Einvernehmen mit der Gemeinde, hierbei sind die bauordnungsrechtlichen Auflagen für einen barrierefreien Zugang zum Eingang Haus 4 der Mittellandhalle zu beachten.
4. Die Ecole Stiftung ist verpflichtet, den Rückbau der Containeranlage und des Pausenhofes nach den Vorgaben der Gemeinde auf eigene Kosten durchzuführen.

Die endgültige Fassung des Gestattungs- und Nutzungsvertrages wird dem Hauptausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Sachverhalt

Nachdem nunmehr durch die Ecole-Stiftung die Bieterverhandlungen zum Bau des Gymnasiums in der Bahnhofstraße abgeschlossen und der Zuschlag erteilt wurde, stehen die genauen Konditionen einschließlich Realisierungszeitraum fest. Die Fertigstellung des Gymnasiums ist zum 2. Halbjahr 2011 vorgesehen. Danach wird es entgegen vorangegangener Überlegungen keine Übergangslösung am Standort Bahnhofstraße mehr geben, so dass bis zum Bezug des Neubaus die Fachkabinette in der Sekundarschule Barleben mitgenutzt werden. Die im Schuljahr 2010/11 hinzukommenden 3 Schulklassen können jedoch nicht mehr in der Villa Breiteweg 147 oder den angemieteten Räumen der Sekundarschule beschult werden. Deshalb wird es erforderlich, den gesamten Bedarf an Unterrichtsräumen am Standort Breiteweg 147/148 mit Schulcontainern (für 12 Klassen) abzusichern. In der Sekundarschule werden dann nur noch die Fachkabinette mitbenutzt. Diese Variante ist aus schulorganisatorischen Gründen die weitaus günstigste. Insbesondere werden so mit Ausnahme des Weges zur Sekundarschule, weitere Wege über den öffentlichen Straßenraum vermieden.

Die benötigte Fläche auf dem Parkplatz Breiteweg 148 beträgt ca. 1700 m². Anschlüsse für Energie, Trinkwasser und Abwasser sind vorhanden. Die Kompensation zeitlich befristet entfallender Stellplätze soll durch die Erweiterung des Parkplatzes an der Abendstraße erfolgen. Bisher ist geplant, im Frühjahr 2011 mit dem Bau der zweiten Dreifeldhalle auf dem Grundstück Breiteweg 147/148 zu beginnen. Die Baustellenzufahrt soll dann auf den Grundstücken ehemals Abendstraße 10 und 11 parallel zur Abendstraße erfolgen. Zurzeit wird der optimale Standort der zweiten Dreifeldhalle geprüft, um zu vermeiden, dass sich beide Vorhaben (Schulcontainer, Dreifeldhalle) behindern.

Die Grundsatzentscheidung ist zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich, damit beide Parteien möglichst frühzeitig Rechtssicherheit erlangen und die Ecole-Stiftung die erforderliche Baugenehmigung beantragen kann.

Die Errichtung der Schulcontainer muss zum Beginn des neuen Schuljahres abgeschlossen sein. Da noch nicht alle Rahmenbedingungen, insbesondere bauordnungsrechtliche Belange (Brandschutz, Abstandsflächen, Stellplätze etc.)

feststehen, wird es erforderlich den Gestattungs- und Nutzungsvertrag parallel zu der Objektplanung auszuarbeiten und danach dem Hauptausschuss nach Anhörung des Ortschaftsrates zur Bestätigung vorzulegen. Die wesentlichen jetzt schon bekannten Eckpunkte des Vertrages sind im Entscheidungstenor enthalten.

Rechtsgrundlage

§ 44 Abs. 3 Nr. 7 i.V.m.§ 5 HS

Finanzielle Auswirkungen

| | |
|-------------------------------|-------|
| Kosten der Bearbeitung in EUR | 70,00 |
|-------------------------------|-------|

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten) € | 2) Jährliche Folgekosten/ -lasten € | 3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € € | 4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Fol- gelasten oder kalkulatorische Kosten) € |
|---|---|---|---|

| | | |
|---|---|-------------------------------|
| im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN | im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN | betreffende Buchungsstelle |
|---|---|-------------------------------|